



SELBSTAUSKUNFT

PERSÖNLICHE ANGABEN

Antragsteller

Name

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Straße Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Steuer ID

Familienstand

Güterstand

Anzahl Erwachsene im Haushalt

Anzahl Kinder im Haushalt

Geburtsjahre der Kinder

Berufsgruppe

Beruf / Tätigkeit

Arbeitgeber

Beschäftigt seit

Probezeit Ja, bis Nein

Befristetes Arbeitsverh. Ja, bis Nein

Selbständig Ja, seit

Hauptbankverbindung

Kontoinhaber

IBAN (22-stellig)

Name der Bank

Ich stimme zu, dass meine o.g. Bank einmalig eine Bankauskunft nach Nr. 2 AGB erteilt.

Ja Nein

Mitantragsteller

Name

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Straße Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Steuer ID

Familienstand

Güterstand

Anzahl Erwachsene im Haushalt

Anzahl Kinder im Haushalt

Geburtsjahre der Kinder

Berufsgruppe

Beruf / Tätigkeit

Arbeitgeber

Beschäftigt seit

Probezeit Ja, bis Nein

Befristetes Arbeitsverh. Ja, bis Nein

Selbständig Ja, seit

Kontoinhaber

IBAN (22-stellig)

Name der Bank

Ja Nein

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

EINKOMMEN aus monatlich jährlich

Antragsteller

- selbständiger Arbeit/Gewerbe	<input type="text"/>
- Gehalt (netto)	<input type="text"/>
13. und/oder 14. Gehalt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
- Nebentätigkeit	<input type="text"/>
- Renten und Pensionen	<input type="text"/>
- Kapitalvermögen	<input type="text"/>
- Beteiligungen	<input type="text"/>
- Kindergeld	<input type="text"/>
- Unterhalt	<input type="text"/>
- Vermietung (NEU aus Antrag)	<input type="text"/>
- Vermietung (bestehend)	<input type="text"/>
Sonstige Einkünfte	<input type="text"/>

Beschreibung der sonstigen Einkünfte/Hinweise:

Mitantragsteller

- selbständiger Arbeit/Gewerbe	<input type="text"/>
- Gehalt (netto)	<input type="text"/>
13. und/oder 14. Gehalt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
- Nebentätigkeit	<input type="text"/>
- Renten und Pensionen	<input type="text"/>
- Kapitalvermögen	<input type="text"/>
- Beteiligungen	<input type="text"/>
- Kindergeld	<input type="text"/>
- Unterhalt	<input type="text"/>
- Vermietung (NEU aus Antrag)	<input type="text"/>
- Vermietung (bestehend)	<input type="text"/>
Sonstige Einkünfte	<input type="text"/>

Beschreibung der sonstigen Einkünfte/Hinweise:

AUSGABEN monatlich jährlich

laufende Lebenshaltung	<input type="text"/>
Priv. Krankenversicherung	<input type="text"/>
Lebens-/Rentenvers./Altersvorsorge	<input type="text"/>
sonstige Versicherungsprämien	<input type="text"/>
Zinsen und Tilgung für:	
- Ratenkredite	<input type="text"/>
- Leasingverbindlichkeiten	<input type="text"/>
- bestehende Immobiliendarlehen	<input type="text"/>
Unterhaltszahlungen	<input type="text"/>
Steuern	<input type="text"/>
Warmmiete/Bewirtschaftungskosten	<input type="text"/>
Entfällt diese Miete künftig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

laufende Lebenshaltung	<input type="text"/>
Priv. Krankenversicherung	<input type="text"/>
Lebens-/Rentenvers./Altersvorsorge	<input type="text"/>
sonstige Versicherungsprämien	<input type="text"/>
Zinsen und Tilgung für:	
- Ratenkredite	<input type="text"/>
- Leasingverbindlichkeiten	<input type="text"/>
- bestehende Immobiliendarlehen	<input type="text"/>
Unterhaltszahlungen	<input type="text"/>
Steuern	<input type="text"/>
Warmmiete/Bewirtschaftungskosten	<input type="text"/>
Entfällt diese Miete künftig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

VERMÖGEN

Bankguthaben	<input type="text"/>	sonst.Vermögen	<input type="text"/>
Bausparguthaben	<input type="text"/>	Beschreibung sonst.Vermögen:	
Wertpapiere	<input type="text"/>		
Immobilien (Verkehrswerte)	<input type="text"/>		

Bitte erfassen Sie die Angaben zu Ihren bestehenden Immobilien in unserem Formular Immobilienaufstellung.

VERBINDLICHKEITEN

aktuelle Restvaluten für:

- Ratenkredite	<input type="text"/>	sonst.Verbindlichkeiten	<input type="text"/>
- Leasingverbindlichkeiten	<input type="text"/>	Beschreibung sonst.Verbindlichkeiten:	
- bestehende Immobiliendarlehen	<input type="text"/>		
- übernommene Bürgschaften	<input type="text"/>		

Bestehen oder bestanden in den letzten 10 Jahren Mahnverfahren, Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Lohn-/Gehaltspfändungen, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder Insolvenzverfahren?

Nein Ja

Nein Ja

Beschreibung:

Beschreibung:

OBJEKTDATEN ZUM FINANZIERUNGSOBJEKT

Straße u. Nr.

PLZ und Ort

Objektart Eigentumswohnung / ETW Reihemittelhaus / RMH Doppelhaushälfte / DHH
 Einfamilienhaus / EFH Reiheneckhaus / REH Mehrfamilienhaus / MFH
 Grundstück / Grdst.

Wohnfläche Nutzfläche Grundstücksfläche

Erbpacht Ja Nein

Betreutes Wohnen Ja Nein

künftige Nutzung selbstgenutzt vermietet

KOSTENAUFSTELLUNG

Kauf Neubau/Anbau Renovierung/Umbau Kapitalbeschaffung Anschlussfinanzierung

Grundstückskosten Aktueller Verkehrswert

Kaufpreis / Baukosten

Anschlusskosten

Außenanlage

Baunebenkosten (z.B. Architekt)

Modernisierungs-/Umbaukosten

Notar-/Grundbuchkosten

Grunderwerbsteuer

Maklercourtage

Sonstige Kosten

Gesamtkosten

Beschreibung Sonstige Kosten:

Abzulösendes Darlehen 1

Ende der Sollzinsbindung

Ablösedatum

Abzulösendes Institut

Aktuelle Restschuld

Vorfälligkeitsentschädigung

Abzulösendes Darlehen 2

Ende der Sollzinsbindung

Ablösedatum

Abzulösendes Institut

Aktuelle Restschuld

Vorfälligkeitsentschädigung

FINANZIERUNGSBEDARF

Gesamtkosten

- Eigenkapital

- Wert bezahltes Grundstücks

- Eigenleistungen

= Darlehensbedarf

WICHTIGE ERKLÄRUNGEN

a) Vollmacht und Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Bankhaus Ellwanger & Geiger AG (nachfolgend das Bankhaus genannt) mit der Weitergabe meiner/unsere(r) Daten und Unterlagen an Banken/Bausparkassen oder Versicherungsgesellschaften zum Zwecke der Kreditprüfung, Abgabe eines Angebots und Betreuung während der Finanzierung (Vermittlung, Betreuung während des laufenden Darlehens, Prolongation). Ich/wir erteilen meine/unsere Einwilligung zur Verarbeitung der sich aus den Antragsunterlagen und der Vertragsdurchführung ergebenden personenbezogenen Daten. Weiterhin bevollmächtige(n) ich/wir das Bankhaus den Darlehensvertrag von Banken/Bausparkassen oder Versicherungsgesellschaften entgegenzunehmen und diesen an mich/uns weiterzuleiten. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass das Bankhaus bzw. der zukünftige Kreditgeber (Banken/Bausparkassen oder Versicherungsgesellschaften) dem zuständigen Vertriebspartner bzw. der Vermittlungsagentur alle in dieser Anfrage enthaltenen Daten übermittelt, insbesondere:

- Personalien: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf
- Baufinanzierung: Produktart, Abschluss des Vertrages, erfüllte oder noch zu erfüllende Auszahlungsvoraussetzungen, Valutierung, Finanzierungsobjekt, Saldo, Verzinsung, Laufzeit, Applikationsstatus, Bearbeitungsstatus, Prolongations-Kondition inkl. Restschuld

In diesem Rahmen entbinde(n) ich/wir das Bankhaus bzw. den zukünftige Kreditgeber zugleich vom Bankgeheimnis. Mir/Uns ist bekannt, dass die Übermittlung der Informationen vom Bankhaus bzw. dem zukünftige Kreditgeber an den Vertriebspartner bzw. die Vermittlungsagentur über eine sichere Verbindung im Internet, per Brief, Fax oder Telefon erfolgt und der Begleitung des Vertragsverhältnisses durch den Vertriebspartner bis zur vollen Auszahlung, auch im Falle einer späteren Prolongation sowie Prüfzwecken dient. Die vorstehende Einwilligungserklärung kann/können ich/wir jederzeit für die Zukunft gegenüber dem Bankhaus bzw. dem zukünftigen Kreditgeber widerrufen.

b) Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Das Bankhaus bzw. der künftige Kreditgeber übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA HOLDING AG, Komoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 18a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit das Bankhaus insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

c) Einwilligung in die Aufzeichnung von Telefongesprächen

Das Bankhaus bzw. der zukünftige Kreditgeber sind berechtigt, alle mit mir/uns geführten Telefongespräche zum Nachweis der Gesprächsinhalte in Beschwerdefällen sowie zur internen Qualitätssicherung automatisiert aufzuzeichnen und zu speichern.

d) Einwilligung zur Nutzung des automatisierten Grundbuch-Abrufverfahrens

Ich/Wir willige(n) ein, dass das Bankhaus bzw. der zukünftige Kreditgeber das automatisierte Verfahren zur Übermittlung von Daten aus dem maschinell geführten Grundbuch in unserem Auftrag zur Prüfung unseres Darlehensantrags nutzt. Dies gilt auch für die Übermittlung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß § 133 Abs. 4 Grundbuchordnung. Die Einwilligung kann und wird vom Bankhaus bzw. vom zukünftigen Kreditgeber nur dann genutzt werden, wenn ich/wir bereits Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte der betroffenen Immobilie bin/sind.

e) Einwilligung zur weiteren Auskunftsanfrage

Das Bankhaus bzw. der zukünftige Kreditgeber darf beim Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen - insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern - beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem unter Umständen erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesse wird das Bankhaus bzw. der zukünftige Kreditgeber das Bankgeheimnis wahren.

ERKLÄRUNG DER ANTRAGSTELLER

Allgemein

Den Darlehensnehmern ist bekannt, dass ein Darlehen nur an kreditwürdige Personen gewährt werden kann. Der jeweilige Darlehensgeber ist berechtigt, die zur Feststellung der Kreditwürdigkeit geeigneten Unterlagen zu verlangen und Auskünfte über die Vermögensverhältnisse bei Banken/Bausparkassen oder Versicherungsgesellschaften einzuholen. Der Darlehensvertrag entsteht erst nach verbindlicher Darlehenszusage des Darlehensgebers und die Annahme der Darlehensnehmer.

Erklärung zur Umschuldung

Sofern es um eine Umschuldung geht, erklären die Darlehensnehmer hiermit dem Darlehensgeber verbindlich, ihren Zahlungsverpflichtungen den bisherigen Kreditgebern gegenüber stets in vereinbarter Weise nachgekommen zu sein und keine Zins- und Tilgungsrückstände zu haben. Sie ermächtigen hiermit die Inhaber von Grundpfandrechten, dem Darlehensgeber jederzeit Auskunft über alle das Pfandobjekt betreffenden Fragen zu erteilen.

Abschließend erklären alle Unterzeichnenden folgendes

Ich/Wir versichere(n), dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ich/Wir bestätige(n) mit meiner/ unserer Unterschrift, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handel(n). Weiterhin bestätige(n) ich/wir mit nachstehender Unterschrift alle vorgenannten Angaben und gebe meine/unsere Zustimmung zu den vorstehenden unter a-e bezeichneten Erklärungen (Datenübermittlung, SCHUFA, Aufzeichnung von Telefongesprächen, Grundbuch-Abrufverfahrens, weitere Auskunftsanfragen).

Unrichtige und unvollständige Angaben können insbesondere zum Rücktritt vom Darlehensvertrag oder zur Kündigung des Darlehens seitens des Kreditgebers führen.

Ort und Datum

Unterschrift / Antragsteller

Unterschrift / Mitantragsteller

Bankhaus Ellwanger & Geiger AG
Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart, Telefon 0711 21 48 222, Fax 0711 21 48 157, E-Mail finanzierungen@privatbank.de

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird--
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.